Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2913**
15. Wahlperiode 08. 04. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. April 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung der Grund, dass Taiwan trotz mehrfachem Antrag bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an einer aktiven Mitwirkung in der WHO gehindert wird, obwohl die Regierung Taiwans die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bevölkerung und der ausländischen Gäste trägt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. April 2004

Die überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft – darunter alle EU-Mitgliedstaaten und die USA – vertritt eine „Ein-China-Politik" und erkennt Taiwan nicht als selbständigen Staat an. Damit erfüllt Taiwan nicht die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der WHO oder einen Beobachter-Status bei der Weltgesundheitsversammlung.

Die Bundesregierung setzt sich allerdings zusammen mit den EU-Partnern dafür ein, die Mitarbeit Taiwans bei der WHO auf fachlicher Ebene zu fördern und zu vertiefen.

2. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Tatsache, dass die Regierung Taiwans durch die Verhinderung einer aktiven Mitarbeit in der WHO ihrer Bevölkerung nicht die gleiche Vorsorge garantieren kann, die vielen anderen demokratischen Staaten der Welt von der Weltgemeinschaft gewährt wird?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. April 2004

Die Bundesregierung befürwortet gemeinsam mit den EU-Partnern die fachliche Zusammenarbeit Taiwans mit der WHO und dabei insbesondere den notwendigen Informationsaustausch. Nach Mitteilung der WHO ist dies in der Praxis gewährleistet. So erhielt Taiwan mit Ausbruch von SARS unverzügliche Unterstützung durch das WHO-Kollaborationszentrum CDC (Center for Disease Control) in Atlanta, das ein Expertenteam nach Taiwan entsandte.

3. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung bei internationalen Organisationen erreichen, dass Taiwan eine aktive Mitwirkungsmöglichkeit in der WHO ermöglicht wird, ohne dabei die Volksrepublik China zu diskreditieren?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. April 2004

Ich verweise auf meine Antworten auf die Fragen 1 und 2.

4. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung ein Projekt in Höhe von 18 500 Euro im Irak unterstützt, bei dem durch eine dort tätige Hilfsorganisation Generatoren und Duschen für das „Palästinenserlager Haifa“ beschafft worden sind, obwohl es im Irak keine palästinensischen Flüchtlinge gibt?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 1. April 2004

Die Bundesregierung hat aus Mitteln der humanitären Hilfe Ende des Jahres 2003 ein Projekt von World University Service (WUS), Deutsches Komitee e. V., unterstützt. Dabei wurden 18 000 Euro für die Beschaffung eines Generators und von Heizöfen für das „Haifa“ Flüchtlingslager in Bagdad zur Verfügung gestellt. Die Hilfe erfolgte allein aus humanitären Erwägungen. Die Hilfsgüter wurden am 30. Dezember 2003 durch einen Botschaftsvertreter übergeben.

Das Flüchtlingslager beherbergt rund 200 in Zelten untergebrachte palästinensische Familien. Nach Schätzungen befinden sich im Irak derzeit noch ca. 80 000 palästinensische Flüchtlinge.

5. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die tatsächlichen Etatansätze für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in den Jahren 2004, 2005 und 2006 inklusive aller angekündigten und bevorstehenden Kürzungen, die umgesetzt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 6. April 2004

Die Etatansätze im Haushaltsjahr 2004 für die Kapitel 05 04 (Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland) und 05 11 (Deutsches Archäologisches Institut) im Einzelplan des Auswärtigen Amts betragen 557,574 Mio. Euro bzw. 21,384 Mio. Euro. Gemäß der von den Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sollten diese Etatansätze in der Summe um 9,831 Mio. Euro gekürzt werden. Das Auswärtige Amt hat entschieden, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik von diesen Kürzungen zu verschonen und in seinem Einzelplan entsprechend umzuschichten. Davon unberührt bleibt eine 2,5 %ige Kürzung des Kapitels 05 04 zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben.

Fragen zu den Folgejahren können nur im Gesamtzusammenhang der Verhandlungen zu den Haushalten 2005 und 2006 beantwortet werden.

6. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

In welcher Weise (z. B. regelmäßige Lageberichte, offizielle und informelle Unterrichtungen, Innenministerkonferenzen, Krisenstäbe o. Ä.) hat die Bundesregierung im Frühjahr 2003 die Bundesländer über den Verlauf des Irak-Krieges informiert, und wurden in diesem Zusammenhang die jeweiligen Landesregierungen der Länder, die direkt von militärischen Überflügen betroffen waren, über diese Flugbewegungen und sich daraus eventuell ergebenden Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit der Bürger in Kenntnis gesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 6. April 2004

Die Bundesländer sind im Rahmen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern regelmäßig und fortlaufend, insbesondere über die sich aus dem Irak-Krieg ergebenden Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland, informiert worden.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat zur Deutschland betreffenden Anfrage der USA nach Überflugrechten am 27. November 2002 im Rahmen einer Pressekonferenz Folgendes erklärt:

„Wir haben deutlich gemacht, dass wir uns an einer militärischen Operation nicht beteiligen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir erklärt, dass wir mit der Anfrage wie folgt umgehen werden:

– Gewährung von Überflugrechten für die USA und die NATO-Mitgliedstaaten, die das wünschen.

– Reibungsloser Transit für Truppen der USA und der NATO-Mitglieder.

– Nutzung der USA-Militäreinrichtungen in Deutschland durch die USA und die Mitglieder.“

Die damit verbundene verstärkte Nutzung des deutschen Luftraums durch Militärflugzeuge war damit den Ländern bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Systeme für Gesichtsfelderkennung untersucht hat, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse mit Blick auf die Einsatzfähigkeit dieser Systeme?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. April 2004

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat eine Untersuchung von Gesichtserkennungssystemen zum möglichen Einsatz mit Lichtbilddokumenten durchgeführt. Die Untersuchung diente dazu, Aussagen zur Leistungsfähigkeit der zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Markt verfügbaren Gesichtserkennungssysteme zu treffen und daraus Erkenntnisse für eine Verwendung von Gesichtserkennung im Zusammenhang mit Personaldokumenten zu gewinnen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 ergangenen Änderungen im Bereich der Personaldokumente, nach denen neben dem bisher traditionell eingesetzten Lichtbild und der Unterschrift eine Verwendung weiterer biometrischer Merkmale eröffnet wird.

Wesentliches Ergebnis der Untersuchungen war, dass Gesichtserkennungsmerkmale grundsätzlich einsatzfähig sind; ihre Leistungsfähigkeit hängt von verschiedenen Faktoren des konkreten Einsatzes ab (z. B. Qualität der Aufnahme, Lichtverhältnisse).

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen nunmehr in die Beratungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission über Normen für Sicherheitsmerkmale und Biometrie in Pässen der EU-Bürger sowie Visa und Aufenthaltstiteln einfließen. Der Europäische Rat hat in seiner Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus vom 25. März 2004 den Rat aufgefordert, bis Ende 2004 die Vorschläge der Kommission anzunehmen, damit die Kommission die technischen Spezifikationen bis zum selben Termin ausarbeiten und annehmen kann.

8. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission vorgeschlagen hat, Fingerabdrücke und das Gesichtsfeld als biometrische Merkmale in Reisedokumente aufzunehmen, das Pilotprojekt zur Iriserkennung am Frankfurter Flughafen zu beenden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. April 2004

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut

Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU vom 14. Januar 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2332) verwiesen.

9. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wurde die zeitliche, inhaltliche und organisatorische Planung des Projekts BOS-Digitalfunk wie in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Göttrik Wewer, vom 20. Februar 2004, auf meine schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 15/2569 ausgeführt im März abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. April 2004

Für die zeitliche, inhaltliche und organisatorische Planung des Projekts BOS-Digitalfunk wurde von der Projektorganisation im BMI ein erster Entwurf eines Projektplans (MS Projekt) erstellt. Die Entwurfsfassung des Projektplans wurde mit den Ländern auf Arbeitsebene und auf der ersten Lenkungsausschusssitzung der Projektorganisation „netzwerk"-BOS am 22. März 2004 erörtert.

Der Lenkungsausschuss hat am 22. März 2004 in Bezug auf den Entwurf des Projektplans den folgenden Beschluss gefasst:

Der Lenkungsausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf eines Projektplans zur Kenntnis und sieht ihn als geeignete Grundlage für das weitere Vorgehen an. Er bittet den Gesamtprojektleiter den Projektplan weiter zu präzisieren und fortzuschreiben.

Auf dieser Grundlage wird derzeit der Entwurf des Projektplans von der Projektorganisation überarbeitet. Der Projektplan soll nach Anschluss der Überarbeitung und Billigung durch die Hausleitung des BMI dem Lenkungsausschuss auf der Sitzung am 10. Mai 2004 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

10. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie viele Personen haben sich seit dem Start der SMS-Fahndung als Teilnehmer registrieren lassen, und wie bewertet die Bundesregierung Befürchtungen, durch die SMS-Fahndung werde in der Gesellschaft ein Klima des gegenseitigen Misstrauens und Ausspionierens gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. April 2004

Seit dem Start der SMS-Fahndung zum 16. Februar 2004 haben sich beim Polizeipräsidium Bochum (Nordrhein-Westfalen) 470 Bürger freiwillig registriert. Das Polizeipräsidium Bochum ist zurzeit die einzige Polizeidienststelle, die die Möglichkeiten der SMS-Fahndung nutzt.

Die Bundesregierung sieht keine Befürchtungen, dass durch die SMS-Fahndung in der Gesellschaft ein Klima des gegenseitigen Misstrauens und Ausspionierens gefördert wird. Die Weiterleitung von konkreten Sachverhalts-/Fahndungsinformationen an die Bevölkerung zum Zweck der Mithilfe ist ein ganz normales, häufig eingesetztes Vorgehen der Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Mit der SMS-Fahndung hat sich die Polizei lediglich ein weiteres Medium erschlossen, um in Sekundenschnelle die freiwillig registrierten Adressaten direkt und parallel in eine Sofortfahndung einzubinden, die bisher arbeits- und zeitaufwändig über Funk, Telefon oder sonstige konventionelle Medien eingebunden wurden.

11. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Wie viele Ausländer wurden im Jahre 2003 insgesamt eingebürgert, und wie viele davon stammen aus osteuropäischen Ländern sowie aus islamischen Ländern im Allgemeinen und aus der Türkei im Besonderen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. April 2004

Die Bundesregierung verfügt noch nicht über statistisch aufbereitete Daten zu den Einbürgerungszahlen für das Jahr 2003. Denn nach § 36 Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) haben die Einbürgerungsbehörden der Länder diese erst zum Stichtag 1. März 2004 an die einzelnen statistischen Landesämter zu melden. Danach werden dort die statistischen Daten auf Plausibilität überprüft und dann an das Statistische Bundesamt zur Erstellung der Einbürgerungsstatistik 2003 weitergeleitet. Gesamtergebnisse der Einbürgerungsstatistik 2003 – BUND – und damit auch differenzierbarere Auswertungen werden daher laut aktueller Auskunft des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich erst im Spätsommer 2004 vorliegen.

12. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Wie viele davon wurden nach § 87 Ausländergesetz (AuslG) unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit eingebürgert, und wie viele Inhaber doppelter Staatsbürgerschaft gibt es aufgrund der Änderung des Staatsangehörigenrechts im Jahre 1999 seit Inkrafttreten der Neuregelung?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. April 2004

Aus den zu Frage 11 genannten Gründen sind auch keine Angaben für das Jahr 2003 zu Einbürgerungen unter Vermeidung bzw. Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich.

Im gefragten Zeitraum 2000 bis 2002 haben rein rechnerisch insgesamt 887 669 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit in statistisch erfassten besonderen Kategorien (Einbürgerung, Spätaussiedleraufnahme bzw. Ius-soli-Erwerb) erworben.

Mehrstaatigkeit ist dabei hingenommen worden bei

233 968 Eingebürgerten – nach gesetzlichen Ausnahmen mit Einzelfallprüfung auf Dauer –

250 911 Personen aus dem Bereich Spätaussiedlung – generell auf Dauer –

117 425 Kindern infolge ius soli – auf Zeit mit späterer Optionspflicht –.

Die verbleibenden 285 365 Personen haben im Zusammenhang mit einem normalen Einbürgerungsverfahren ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben, weil dies weiterhin allgemeine Einbürgerungsvoraussetzung ist.

Zur Interpretation ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Gesetzesänderungen im Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 1999 haben im Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler in der Frage der Mehrstaatigkeit nicht zu besonderen Änderungen geführt. Aussiedler und Spätaussiedler haben seit jeher – nach altem Recht nur in einem besonderen Einbürgerungsverfahren – die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, ohne ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit zu verlieren. Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 ist lediglich das besondere Verfahren abgeschafft worden und alle bis dahin in Deutschland als Aussiedler und Spätaussiedler sowie deren nichtdeutsche Ehegatten und Kinder aufgenommenen Personen, die am 1. August 1999 noch den Status von Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatten, haben nunmehr kraft Gesetzes unter genereller Hinnahme ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Auch danach brauchen neu zuwandernde Spätaussiedler aus den osteuropäischen bzw. islamischen asiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion bei der Aufnahme in Deutschland ihre bisherige russische, kasachische oder sonstige Herkunftsstaatsangehörigkeit nicht abzulegen. Die Gesamtzahl dieser Mehrstaater wird statistisch nicht gesondert erfasst. Ebenso wird statistisch nicht aufgezeichnet, wer inzwischen freiwillig auf seine ausländische Staatsangehörigkeit verzichtet hat. Im Übrigen erwerben ihre in Deutschland geborenen Kinder bereits mit der Geburt über das Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeit von jedem Elternteil, wie dies in § 4 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes seit 1. Januar 1975 geregelt ist, und damit auch deren Mehrstaatigkeit. Die durch Abstammung entstehende Mehrstaatigkeit ist im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht von jeher auf Dauer hingenommen worden und nicht gesondert statistisch erfasst worden. Deren Häufigkeit ist auch mit dem Zunehmen von binationalen Ehen – in denen jährlich um die 100 000 Kinder mit Mehrstaatigkeit geboren werden – von Generation zu Generation weiter angewachsen. Die Anzahl der jährlich in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die nach der neuen Ius-soli-Regelung mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit neben der nach dem Abstammungsprinzip von ihren Eltern erworbenen ausländischen erwerben, wird statistisch seit dem Jahr 2000 durch die Bevölkerungsstatistik ausgewiesen. Nur diese Gruppe unterliegt einer späteren Optionspflicht, sich mit Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen. Die in der jährlichen Einbürgerungsstatistik ausgewiesenen Zahlen erfassen demnach nur einen

Bruchteil der tatsächlich in Deutschland lebenden deutschen Staatsangehörigen mit weiteren Staatsangehörigkeiten, denn sie geben nur wieder, wer im Zusammenhang mit seiner Einbürgerung Mehrstaater geworden ist. Auch die mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in § 87 AuslG n. F. gesetzlich fixierten Ausnahmegründe für eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit entsprechen im Grunde im Wesentlichen den bis dahin in der Praxis geltenden Grundsätzen. So wurde lediglich der Katalog der Ausnahmetatbestände vom Gesetzgeber konkretisiert und maßvoll erweitert. Dieser wurde insbesondere dahin gehend ergänzt, dass nunmehr eine generelle Unzumutbarkeit von Entlassungsbemühungen bei politisch Verfolgten und ähnlichen Personen, wie z. B. bei Asylberechtigten und Kontigentflüchtlingen, gegeben ist. Neu ist auch die privilegierte Einbürgerung von Unionsbürgern, wenn der andere EU-Mitgliedstaat bei der Einbürgerung von Deutschen ebenfalls nicht die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt (Gegenseitigkeit). Statistische Aufschlüsselungen zu den Gründen einer Einbürgerung unter Beibehaltung der früheren ausländischen Staatsangehörigkeit, insbesondere zu den einzelnen Gründen der Hinnahme von Mehrstaatigkeit gemäß den Ausnahmeregelungen nach § 87 AuslG, liegen der Bundesregierung nicht vor, da generell nur statistische Daten zu den in § 36 Abs. 2 StAG aufgeführten Merkmalen erhoben werden.

13. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Welche „Doppelpassquote“ hält die Bundesregierung mit der gesetzlichen Grundentscheidung des Gesetzgebers, Mehrstaatlichkeit zu vermeiden, für noch vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. April 2004

Die Frage der Hinnahme von Mehrstaatigkeit orientiert sich nicht an einer festgelegten Quote, sondern richtet sich ganz allein danach, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfüllt worden sind. Angesichts der Ausführungen zu Frage 12 hält die Bundesregierung eine Festlegung einer „Doppelpassquote“ in Einbürgerungsfverfahren auch nicht für sinnvoll.

14. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die Entscheidung über eine Auftaktveranstaltung in Berlin am Vortag des Eröffnungsspiels der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland, am 8. Juni 2006, fällen, und wer soll mit der künstlerisch-organisatorischen Durchführung betraut werden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. April 2004

Die Bundesregierung ist sich mit dem FIFA-Fussball-Weltmeisterschaft-Deutschland-2006-Organisationskomitee grundsätzlich einig, dass am 8. Juni 2006, dem Vorabend der in München stattfindenden

Eröffnungsfeier und des Eröffnungsspiels der Fußball-Weltmeisterschaft, ein „Pre-Event“ in der Bundeshauptstadt Berlin stattfinden soll. Die näheren Details sind in den kommenden Wochen und Monaten zu klären.

15. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Februar 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

16. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

17. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Februar 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 2. April 2004

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 15

Im Monat Februar 2004 wurden insgesamt 587 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 45 Gewalttaten und 415 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 102 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikte und 25 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	16
BR	3	57
BW	2	30
BY	2	74
HB	0	2

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HE	4	31
HH	1	13
MV	1	6
NI	16	90
NW	3	76
RP	2	11
SH	2	17
SL	0	8
SN	2	59
ST	5	24
TH	0	28
Summe	**45**	**542**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	3
BR	2	6
BW	2	3
BY	1	13
HB	0	0
HE	2	2
HH	0	1
MV	1	0
NI	10	22
NW	3	10
RP	1	3
SH	1	5
SL	0	1
SN	1	2
ST	0	4
TH	0	2
Summe	**25**	**77**

Zu Frage 16

Im Februar 2004 wurden insgesamt 39 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 20 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundes-land	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
BB	2	1
BR	2	1
BW	0	0
BY	2	1
HB	0	0
HE	7	3
HH	0	0
MV	2	2
NI	10	7
NW	2	2
RP	2	1
SH	2	1
SL	0	0
SN	2	1
ST	6	0
TH	0	0
Summe	**39**	**20**

Zu Frage 17

Zu den im Monat Februar 2004 erfassten 587 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 333 Tatverdächtige ermittelt, von denen 57 Personen festgenommen wurden. In 11 Fällen wurden Haftbefehle erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Februar 2004 gemeldeten 102 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 113 Tatverdächtige ermittelt. 23 Peronen wurden festgenommen und in 2 Fällen wurden Haftbefehle erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**Vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehl**
BB	10	1	1
BR	23	3	0
BW	11	0	0
BY	54	12	0
HB	1	0	0
HE	9	1	1
HH	3	0	0
MV	16	9	0
NI	74	3	1
NW	28	4	0
RP	10	5	0
SH	17	0	0
SL	6	1	0
SN	30	3	0
ST	26	15	8
TH	15	0	0
Summe	**333**	**57**	**11**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**Vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehl**
BB	6	1	1
BR	4	2	0
BW	6	0	0
BY	13	4	0
HB	0	0	0
HE	4	1	1
HH	0	0	0
MV	9	9	0
NI	43	0	0
NW	8	1	0
RP	6	4	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehl
SH	7	0	0
SL	1	0	0
SN	0	0	0
ST	4	1	0
TH	2	0	0
Summe	**113**	**23**	**2**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Weigerung, den Bundesrechnungshof in dem von ihm gewünschten Umfang Einblick in die Akten „LAUBAG/VEAG“ zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. April 2004

Dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwaltungsvorgänge zur Privatisierung der LAUBAG/VEAG im Rahmen seiner von Mai bis Juni 2002 durchgeführten örtlichen Erhebungen bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, beim Bundesministerium der Finanzen und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit uneingeschränkt Akteneinsicht gewährt. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof zu weitergehenden Fragen zahlreiche Gespräche geführt.

19. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

In welcher Form wird die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 25. März 2004 geäußerte Absicht, dafür zu sorgen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven der Bundesbank nachhaltig für Bildung, Forschung und Entwicklung verwendet werden, (Plenarprotokoll 15/100, Seite 8909 B), umsetzen, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. April 2004

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 25. März 2004 ausdrücklich den Vorschlag von Bundesbankpräsident Ernst Welteke begrüßt, einen Teil der Goldreserven der

Bundesbank zu verkaufen und für Bildung und Forschung einzusetzen. Über die konkreten Schritte zur Umsetzung hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

20. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Änderung des Bundesbankgesetzes insbesondere in der Weise, dass weitere Teile des Bundesbankgewinnes nicht wie bisher in § 27 Bundesbankgesetz festgelegt an den Bund abgeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. April 2004

Nein.

21. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass aufgrund des seit 1. Januar 2004 geltenden neuen § 8a des Körperschaftssteuergesetzes viele eigenkapitalschwache Unternehmen erheblich belastet werden und zum Teil von der Insolvenz bedroht sind, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Schaden für die deutsche Wirtschaft zu begrenzen und die investitionshemmenden Wirkungen von § 8a des Körperschaftssteuergesetzes so schnell wie möglich zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. April 2004

Die Neuregelung des § 8a KStG ist als Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens zwischen dem Deutschen Bundestag und Bundesrat bekanntlich auch von den Oppositionsparteien mitgetragen worden. Die von der Neuregelung ausgehende Breitenwirkung im Inland war dabei bekannt.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit die Anwendung des § 8a KStG auf Fallgestaltungen problematisiert, in denen sich der Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft gegenüber einer Bank für ein Darlehen der Gesellschaft verbürgt.

Zu Anwendungsfragen des § 8a KStG ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Entwurf und der Abfassung eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen beauftragt worden. Mit der Veröffentlichung dieses Schreibens wird noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zu rechnen sein.

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass deutsche Unternehmen Patente und Lizenzen als Steuersparmodell nutzen, indem sie Patente und Lizenzen in Niedrigsteuerländer oder in Steueroasen übertragen, um durch dorthin fließende Lizenzgebühren Gewinne zu verschieben, und damit ganz legal Steuern sparen, und wie hoch sind die sich daraus ergebenden geschätzten jährlichen Steuerausfälle (Euro; April 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. April 2004

Die mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetz und dem Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zu diesem Gesetz eingeführten Regelungen zur Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten bei der Hinzurechnungsbesteuerung und die Einführung von Dokumentationspflichten bei Geschäften zwischen nahe stehenden Unternehmen wirken dem ungerechtfertigten Ausweichen von der inländischen Besteuerung durch Übertragung von Patenten und sonstigen Rechten ins niedrig besteuernde Ausland entgegen.

Unabhängig von diesen gesetzlichen Neuregelungen ist bei der Übertragung von Lizenzen und sonstigen Rechten im Rahmen von Betriebsprüfungen zu prüfen, ob die Preisvereinbarungen dem Fremdvergleichspreis – Preis zwischen unabhängigen Unternehmen – entsprechen. Durch die Einführung von Dokumentationspflichten sollen die Unternehmen angehalten werden, diese Preise anzusetzen. Werden Gewinne von Zwischengesellschaften in Niedrigsteuergebieten erzielt, die aus der Verwertung von Patenten und sonstigen Rechten herrühren, so unterliegen sie beim deutschen Anteilseigner der Hinzurechnungsbesteuerung.

Der Bundesregierung liegen weder amtliche noch nicht amtliche Statistiken über die von deutschen Unternehmen in das Ausland gezahlte Lizenz- und Patentgebühren vor, so dass zuverlässige Angaben über finanzielle Auswirkungen nicht möglich sind.

23. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bei der Berechnung des Strompreises zu dem Grundpreis die Ökosteuer addiert wird und von dem Gesamtbetrag die Mehrwertsteuer berechnet wird, und hält die Bundesregierung diese Form der Steuer auf die Steuer für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. April 2004

Die Umsatzsteuer wird bei Lieferungen und sonstigen Leistungen nach dem Entgelt berechnet. Entgelt ist alles, was der Empfänger der Lieferung oder sonstigen Leistung aufwendet, um die Leistung zu erhalten, abzüglich der Umsatzsteuer selbst (§ 10 Abs. 1 des Umsatz-

steuergesetzes). Das Entgelt umfasst somit auch alle gegebenenfalls im Preis enthaltenen Steuern, wie z. B. die Mineralölsteuer, die Branntweinsteuer, die Tabaksteuer oder die Öko- bzw. Stromsteuer.

24. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Stellen hat die Bundesregierung für die Verwaltung und Betreuung der Maut, der Riester-Rente sowie der Ausbildungsplatzabgabe vorgesehen, und wie hoch veranschlagt sie die jeweils damit verbundenen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. April 2004

Für die Verwaltung und Betreuung der Maut sind im Bundeshaushalt 2004 folgende Planstellen/Stellen und Mittel vorgesehen:

Behörde	Planstellen/Stellen	Mittel (in T €)
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Kapitel 12 01)	4 Planstellen	286
Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 12 05)	264 Planstellen	5 567
	615,5 Stellen	32 766
Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 12 12)	1 Stelle	54
insgesamt	884 Planstellen/Stellen	38 673

Zu den Personalausgaben in Höhe von rund 38,7 Mio. Euro treten bei Kapitel 12 05 sonstige Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Maut von rund 10,8 Mio. Euro (insbesondere Mieten und Pachten sowie Haltung von Fahrzeugen).

Für die Aufgabe der Gewährung der Altersvorsorgezulage nach § 10a und Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes sind im Haushaltsjahr 2004 folgende Planstellen/Stellen und Mittel vorgesehen:

Behörde	Planstellen/Stellen	Mittel (in T €)
Bundesamt für Finanzen (Kapitel 08 03)	15 Planstellen	925
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Erstattung von Verwaltungskosten aus Kapitel 08 03)	630,5 Stellen*)	42 500**)
insgesamt	645,5 Planstellen/Stellen*)	43 425

*) Davon zurzeit 134,5 nicht besetzt.
**) Inkl. Sachkostenpauschalen sowie spitz abzurechnender Ausgaben für Datenverarbeitung, Reisekosten, Aufklärungsmaßnahmen, Ausbildungskosten, Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie Bankgebühren.

Im Hinblick auf die von den Regierungsfraktionen geplante Abgabe zur Sicherung der Berufsausbildung können noch keine Aussagen zum Stellen- und Mittelbedarf gemacht werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat auf Bitten der Fraktions-

vorsitzenden der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Franz Müntefering und Krista Sager, eine Formulierungshilfe für ein Gesetz über eine Ausbildungsplatzabgabe erarbeitet, die sich an vorgegebenen Eckpunkten orientiert. Bei dieser Formulierungshilfe ist von einem Vollzugsaufwand in Höhe von höchstens fünf Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfs auszugehen. Der Verwaltungsaufwand ist im Hinblick auf variable Größen, etwa die Anzahl der zu fördernden Berufsausbildungsverhältnisse sowie das im Jahresverlauf schwankende Arbeitsaufkommen beim Vollzug des Gesetzes, veränderlich. Der genaue zahlenmäßige Stellen- bzw. Mitarbeiterbedarf für die Verwaltung der Berufsausbildungssicherungsabgabe ist im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

25. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

War die Existenz und der Inhalt des in der Zeitung „DER TAGESSPIEGEL“ vom 21. März 2004 zitierten Briefes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an das Auswärtige Amt vom 11. November 2003 mit folgendem Inhalt: „Damit weise ich daraufhin, dass mit dieser Anlage Brennelemente für Schnelle Brutreaktoren hergestellt werden können. Mit dieser Technologie kann auch im großen Umfang Plutonium auch für militärische Zwecke hergestellt werden“ dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das namens der Bundesregierung die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Export der Hanauer Brennelementefabrik nach China“ (Bundestagsdrucksache 15/2454) der Fraktion der FDP beantwortet hat, bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2004

Das Schreiben des BMU an das Auswärtige Amt vom 11. November 2003 lag dem BMWA im Wortlaut nicht vor. Die Hinweise des BMU auf die Möglichkeit der technischen Umrüstung der Anlagenbauteile, z. B. für die Fertigung von MOX-Brennelementen für Schnelle Brüter, wurden jedoch bei Besprechungen zwischen den Ressorts unter Beteiligung des BMWA erörtert und auch bei Beantwortung der Frage 11 in Bundestagsdrucksache 15/2454 beachtet.

26. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung, dass das federführende Ressort nicht vollständig informiert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2004

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war bei der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage über die grundsätzlichen Bedenken des BMU wegen eines Exports der Anlagenbauteile der Hanauer Brennelementefabrik nach China informiert. Im Rahmen der Prüfung der Voranfrage der Siemens AG werden diese Besorgnisse insoweit berücksichtigt, als eine Nutzungsänderung der Anlagenbauteile der Brennelementefabrik für militärische Zwecke ausgeschlossen werden muss.

27. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wenn ja, warum wurden die Bedenken des BMU bei der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage nicht explizit aufgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2004

Die o. g. Kleine Anfrage wurde ordnungsgemäß beanwortet.

28. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Praxis bei der Vergabe von Arbeitsförderungsmaßnahmen ändern muss (vergleiche Sonntagsreport vom 7. März 2004), und wenn ja, wie erklärt sie vor diesem Hintergrund die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 5. März 2004 auf meine schriftlichen Fragen 44 bis 46 auf Bundestagsdrucksache 15/2710?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. April 2004

Die Antworten zu den Fragen 44 bis 46 haben weiterhin Gültigkeit. Es war von Anfang an klar und selbstverständlich, dass die Bundesagentur für Arbeit die ersten Ausschreibungen zu den Maßnahmen nach den §§ 37a und 48 SGB III auswertet und bei Bedarf entsprechende Korrekturen für das künftige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vornimmt.

29. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entspannungen im Kaschmirkonflikt die restriktive Handhabung von militärischen Exporten nach Indien zu lockern, um so deutschen Firmen, die noch keine langjährigen Verträge nach Indien haben, die Chance

zu geben, durch den Erwerb von Exportlizenzen in dieses Geschäft einzusteigen und sich zu etablieren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. April 2004

Die Bundesregierung entscheidet über Ausfuhrgenehmigungsanträge für Rüstungsgüter auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung nach den Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes, ggf. des Kriegswaffenkontrollgesetzes sowie der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und des Verhaltenskodexes der Europäischen Union für Waffenausfuhren. Ob eine Ausfuhr eines Rüstungsgutes in ein bestimmtes Land genehmigungsfähig ist, kann daher nicht abstrakt, sondern nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Eine Rolle spielen dabei unter anderem die Art des Rüstungsgutes, der konkrete Empfänger, die innere Lage in dem Land und die Existenz von äußeren Konflikten. Im Falle Indiens würde daher auch der in der Frage angesprochene Kaschmirkonflikt einschließlich der zu beobachtenden aktuellen Entwicklungen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

30. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Mit welchem Einkommensverlust haben die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe zu rechnen, wenn sie ab 2005 das sog. Arbeitslosengeld II erhalten?

31. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie verändert sich dieser Einkommensverlust, wenn man für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II das so genannte Haushaltseinkommen betrachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. April 2004

Die Höhe des Arbeitslosengelds II wird unter berücksichtigung der Einkommen aller Haushaltsmitglieder berechnet; daher ist nur der Vergleich der Haushaltseinkommen sinnvoll.

Der Arbeitskreis Quantifizierung der Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hat geschätzt, dass die Einkommensverluste der bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher im Jahr 2002 – unter der Prämisse, dass bereits der Rechtsstand des SGB II gegolten hätte – insgesamt 2,4 Mrd. Euro betragen hätte.

Da sich die Arbeitslosigkeit und damit die Zahl der Arbeitslosenhilfe-Bezieher insgesamt seit 2002 sehr ungünstig entwickelt hat, werden die Einkommensverluste der genannten Gruppe höher liegen; man muss von einer Größenordnung von gut 3 Mrd. Euro ausgehen.

Allerdings erleiden nicht alle Bezieher von Arbeitslosenhilfe Verluste. Haushalte, die bereits heute dicht an der Sozialhilfeschwelle leben, werden durch den Übergang zum Arbeitslosengeld II gleich oder sogar besser gestellt als bisher. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf der grundlage verfügbarer Einzeldaten zu den Haushaltseinkommen verteilen sich die Veränderungen für die bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher wie folgt:

Gebiet	Bezieht Leistung	Bezieht **geringer** Leistung	Bezieht **gleiche** Leistung	Bezieht **höhere** Leistung
	In Prozent			
Früheres (einschl. West-Berlin)	20	51	11	18
Neue (ohne West-Berlin)	36	44	6	15

- Für Personen, die nach derzeitigem Recht Arbeitslosenhilfe beziehen und deren Haushaltseinkommen erheblich über der derzeitigen Sozialhilfeschwelle liegt, wird der Anspruch auf finanzielle Unterstützung ersatzlos wegfallen.

- Insbesondere für diejenigen bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher, die bereits derzeit ergänzende Sozialhilfe erhalten, wird sich das Haushaltseinkommen durch die Einführung der neuen Leistung kaum ändern.

- Für bisherige Arbeitslosenhilfebezieher mit einem Einkommen dicht oberhalb der Sozialhilfeschwelle ergibt sich durch die Einführung eines befristeten Zuschlags oftmals eine Einkommensverbesserung.

Die tendenziell größeren Einkommensverluste der bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher in den neuen Ländern ergeben sich daraus, dass sehr geringe Haushaltseinkommen in der Nähe der Sozialhilfeschwelle im Osten Deutschlands seltener vorkommen als im Westen, oder mit anderen Worten Arbeitslosenhilfebezieher mit einem relativ zur Sozialhilfe ausreichenden Haushaltseinkommen im Osten häufiger anzutreffen sind als im Westen.

Alle genannten Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, weil hierfür die relativ alten Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 verwendet werden mussten. Neuere detaillierte Informationen zu Haushaltseinkommen sind gegenwärtig nicht verfügbar.

32. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung über das in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, vom 30. März 2004 auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 15/2890 mitgeteilte Fehlen „konkreter“ Informationen in Bezug auf Pläne des deutschen Energie-Unternehmens E.ON für eine Beteiligung am Bau eines neuen Kern-

kraftwerkes in Cattenom hinaus noch irgendwelche Hinweise, die auf eben eine solch mögliche Beteiligung schließen lassen, oder gibt es in der Bundesregierung irgendwelche Hinweise, dass am grenznahen französischen Reaktorstandort Cattenom auch ohne die Beteiligung von E.ON der Bau eines neuen Reaktors geplant ist?

33. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung dazu veranlasst, den ihr spätestens durch meine oben genannte Frage bekannten Hinweisen in Medienberichten über einen möglichen Neubau eines Reaktors am grenznahen französischen Reaktorstandort Cattenom nachzugehen, und wenn nein, welche Schritte empfiehlt sie den Bürgerinnen und Bürgern in den direkt an Cattenom auf deutscher Seite angrenzenden Regionen, um hier Aufklärung über eventuelle Erweiterungspläne zu erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. April 2004

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die auf Pläne der E.ON zu einer Beteiligung am Bau eines neuen Kernkraftwerkes in Cattenom schließen lassen. Ebenso wenig hat die Bundesregierung Hinweise, dass an dem Reaktorstandort Cattenom ein neuer Reaktor geplant ist. Die Bundesregierung verfolgt selbstversändlich die industriellen Entwicklungen in Regionen, die an Deutschland angrenzen. Wenn in Frankreich ein Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Kernkraftwerkes im grenznahen Gebiet gestellt wird, ist nach Artikel 7 der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinien 97/11/EG und 2003/35/EG, eine grenzüberschreitende Beteiligung von Staaten und der Öffentlichkeit vorgesehen.

Darüber hinaus plant die Europäische Kommission eine Richtlinie über die strategische Umweltprüfung, nach der auch eine grenzüberschreitende Beteiligung schon bei Erarbeitung und Festlegung von Plänen und Programmen durchzuführen sein wird.

34. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Warum erforscht die Bundesregierung monatlich die Übernachtungszahlen auf Campingplätzen in Deutschland über das Statistische Bundesamt, nicht aber den Geschäftsreiseverkehr, der der „VDR-Geschäftsreiseanalyse 2003“ zufolge ein Volumen von immerhin rund 50 Mrd. Euro aufweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. April 2004

In Deutschland werden durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder Angaben über Gästeankünfte und -übernachtungen auf der Grundlage des Beherbergungsstatistikgesetzes (BeherbStatG) erhoben. Berichtspflichtig sind alle Beherbergungsbetriebe einschließlich der Campingplätze, soweit sie Stellplätze für das Tourismuscamping anbieten (ohne Dauercampingplätze).

Dabei wird jedoch nicht nach dem Zweck, Anlass oder Grund der Reise oder des Aufenthaltes unterschieden. In die statistischen Erhebungen gehen also sowohl Übernachtungen ein, die im Zusammenhang mit privaten Reisen stehen, als auch solche, die im Zusammenhang mit Geschäftsreisen entstehen.

Gegen eine gesonderte statistische Erfassung der Geschäftsreisen sprechen sowohl der zusätzliche Erhebungsaufwand als auch Datenschutzgründe.

35. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Hat Bernd Buchheit die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabepraxis der Bundesanstalt für Arbeit: Teil I – Kommunikationsberatung und Virtueller Arbeitsmarkt“, die die Bundesregierung am 14. Januar 2004 beantwortet hat, Plenarprotokoll 15/96, Seite 8593 D, in seiner Funktion als Abteilungsleiter II des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mitgezeichnet, und wenn ja, wie ist dies mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, auf meine mündlichen Fragen 44, 45 in der Fragestunde am 10. März 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2330) vereinbar, wonach Bernd Buchheit die Bundesregierung über die Kostenentwicklung beim Virtuellen Arbeitsmarkt (VAM) nicht informiert habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2004

Nein, Bernd Buchheit war nicht im Dienst, als der Antwortentwurf auf die Kleine Anfrage erstellt wurde.

36. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt hat Bernd Buchheit das BMWA über die mündlichen Informationen der Verwaltungsratssitzung der Bundesagentur für Arbeit vom 18. Dezember 2003 bezüglich der Kostenentwicklung des VAM unterrichtet, und in welcher Art und Weise ist dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. April 2004

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Dezember 2003 wurde zu den Kosten des VAM von Seiten der Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass diese im Falle von Erweiterungen auf 95 Mio. Euro ansteigen könnten. Allerdings würden zusätzliche Anforderungen noch intern auf ihre fachliche Notwendigkeit sowie unter Kosten/Nutzen- und Vergabeaspekten geprüft. Eine detaillierte Kostenaufstellung über voraussichtliche zusätzliche Leistungen sei deshalb erst zu einem späteren Sitzungstermin möglich (vgl. Ergebnisprotokoll vom 9. Februar 2004 über die 13. Sitzung des Verwaltungsrates). Angesichts dieser Sachlage sah Bernd Buchheit keine Veranlassung, das BMWA über mögliche Kostensteigerungen zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Auflösung sämtlicher nicht aktiver Verbände und Einheiten der Bundeswehr, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

38. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Welche Kosten pro Jahr verursacht die Wartung des Materials für nichtaktive Verbände und Einheiten der Bundeswehr in den Jahren 2000 bis 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. April 2004

Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands und seiner Verbündeten hat sich während der letzten 10 bis 15 Jahre grundlegend verändert. Deutschland ist heute nur noch von befreundeten und verbündeten Staaten umgeben. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger durch die Bundeswehr vor äußerer Bedrohung erfolgt deshalb dort, wo Gefahren bestehen oder zu entstehen drohen. Verteidigung in diesem neuen Sinne ist geographisch nicht mehr eingrenzbar.

Systeme, die ausschließlich für eine herkömliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff bereitgehalten wurden, sind nicht mehr länger erforderlich. Sie werden deshalb abgebaut. Die so frei werdenden Ressourcen werden zu Gunsten dringend benötigter anderer Fähigkeiten eingesetzt. Sollte sich die sicherheitspolitische Lage grundlegend verschlechtern, wird die Bundeswehr innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes aufwachsen, um die volle Befähigung zur Landesverteidigung zu erlangen. Die Fähigkeit zu diesem Aufwuchs – Rekonstitution – ist konzeptionell und planerisch vorzubereiten.

Die derzeitigen nichtaktiven Verbände und Einheiten der Bundeswehr wurden ausschließlich für eine herkömmliche Landesverteidigung aufgestellt. Deshalb wird der Erhalt bzw. die Neuausplanung nichtaktiver Truppenteile auf begründete Ausnahmen zu beschränken sein, die zu untersuchen sind. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Über eine Auflösung sämtlicher nichtaktiver Verbände und Einheiten der Bundeswehr ist nicht entschieden. Dies gilt auch für eventuelle Auflösungszeiträume.

Die Ermittlungen zu Frage 38 sind sehr zeitintensiv und machen eine Beteiligung des nachgeordneten Bereichs notwendig. Auf Nachfrage des Parlament- und Kabinettreferats haben Sie einer Beantwortung dieser Frage bis Mitte April 2004 zugestimmt.

Ergänzende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. April 2004

Das Gerät der nicht aktiven Truppenteile, die den fünf Teilstreitkräften/Organisationsbereichen zugeordnet sind, unterliegt einem breiten Nutzungsprofil. Dies reicht von der (Voll-)Nutzung durch die militärische Grundorganisation im Rahmen der Ausbildung bis zur Langzeitlagerung in luftentfeuchteter Hülle. Diese Differenzierung ist nicht unmittelbar den Einheiten und Verbänden zuzuordnen, sondern bedarf der Einzelbetrachtung des Gerätes. Daher führt eine zusammengefasste Auswertung, die nur Mittelwerte betrachtet, nicht zu Ergebnissen, die im Sinne der Fragestellung auswertbar wären. Da die Bundeswehr derzeit jedoch über kein Kostenrechnungssystem verfügt, das Ihre Fragestellung berücksichtigt, kann eine gerätebezogene Kostenermittlung nicht automatisiert vorgenommen werden.

Eine manuelle Erhebung bezogen auf jedes einzelne Gerät ist ebenfalls nicht möglich, da das einen nicht zu vertretenden Aufwand zur Folge hätte.

39. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage der deutschen Soldaten am Horn von Afrika, und teilt sie die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung, dass die Sicherheitslage in Dschibuti insgesamt ruhig und stabil ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. April 2004

Am Horn von Afrika besteht unverändert eine latente Bedrohung durch terroristische Kräfte sowohl für die Einrichtungen und das Personal der Anti-Terror-Koalition als auch für die seegehenden Einheiten im Operationsgebiet. Als Abstützland für die deutschen Kräfte der Operation ENDURING FREEDOM hat sich Dschibuti innenpolitisch als stabil erwiesen. Eine abstrakte terroristische Bedrohung ist trotz einer rückläufigen Zahl allgemeiner Warnhinweise über Aktivitäten terroristischer Zellen aber auch hier vorhanden. Die Hinweise, die

zur Absage des Besuchs von Bundespräsident Johannes Rau führten, waren spezifisch auf diesen Besuch und gegen einen hohen Repräsentanten eines westlichen Staates gerichtet. Eine neue Bedrohung für die Einsatzkontingente der Operation ENDURING FREEDOM in Dschibuti wird aus ihnen nicht abgeleitet. Die Sicherheitslage wird daher als „insgesamt ruhig“ bewertet. Hinweise auf Aktionen gewaltbereiter Gruppen liegen nicht vor. Damit sind aus Sicht der im Bundesministerium der Verteidigung zuständigen Stellen in Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Voraussetzungen für eine Änderung der Bewertung der Sicherheitslage nicht gegeben.

40. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Warum werden die Radarstellungen der multinationalen Trainingseinrichtung POLYGONE in den Standorten Bann, Oberauerbach und Pirmasens im Dienststellen-Anschriftenverzeichnis der Bundeswehr (Stand 3. April 2003/ S. 192) als „Mobile Bedrohungssimulatoren“ bezeichnet, wenn gleichzeitig das Bundesministerium der Verteidigung die Mobilität (Verlegbarkeit) dieser Einrichtungen ausschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. April 2004

Das von den drei Betreibernationen USA, Frankreich und Deutschland im Jahr 1980 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ fordert eine Transportfähigkeit der Kernkomponenten der bedrohungssimulatoren, um deren temporären Einsatz im Rahmen von Hochwertübungen und nationalen Untersuchungen auch außerhalb der POLYGONE-Stellungsbereiche zu ermöglichen. Die von deutscher Seite betriebenen Kernkomponenten erfüllen diese Forderungen. Die Bezeichnung „mobile Bedrohungssimulatoren“ leitet sich daraus ab.

Um aber den reibungslosen täglichen Übungsbetrieb der Einrichtung POLYGONE im multinationalen Umfeld kosteneffizient zu realisieren, ist eine geringe Ausfallrate der wartungsintensiven Systeme, deren Instandhaltung vor Ort, deren wirtschaftliche Energieversorgung und deren Schutz vor unberechtigtem Zugang erforderlich. Eine effektive Koordination des Übungsbetriebes und eine qualitativ hochwertige Auswertung ist sicherzustellen. Dazu werden ortsfeste Einrichtungen und geeignete Infrastrukturen in erheblichem Umfang benötigt. Diese umfassen im Wesentlichen die trinationale Steuer- und Auswertezentrale mit ihrer umfangreichen Kommunikations- und Datenanbindung und in jedem Stellungsbereich vorhandene Lager- und Reparaturhallen, Gebäude für Bedien- und Wartungspersonal, exakt vermessene befestigte Flächen, eine ausreichende Stromversorgung, stationäre Auswertekomponenten mit Datenanbindung zur Zentrale sowie ausreichende Absicherungsvorrichtungen. Befestigte Zufahrtswege zu den Stellungsbereichen sind ebenfalls erforderlich.

Alternativ zu den vorhandenen Stellungsbereichen sind derzeit keine weiteren geeigneten und entsprechend ausgebauten Stellungsbereiche im deutsch-französischen, zentral in Europa gelegenen POLYGONE-Übungsgebiet verfügbar. Eine Verlegung der erforderlichen umfang-

reichen ortsfesten Komponenten ist mit vertretbarem Aufwand somit nicht realisierbar und damit im trinationalen Rahmen auch nicht konsensfähig.

41. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Gibt es Planungen im Bundesministerium der Verteidigung, die Ausbildungswerkstatt beim Fluglehrzentrum F-4F in Rheine, das bis zum Jahr 2006 geschlossen werden soll, der Streitkräftebasis, genauer dem Bundeswehr-Depot Rheine-Kanalhafen, einzugliedern, und wenn ja, wie ist der Stand der Dinge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. April 2004

Es gibt keine Planungen, die Ausbildungswerkstatt beim Fluglehrzentrum F-4F in Rheine in das Gerätehauptdepot Rheine einzugliedern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, vom 16. Juni 2003 auf meine diesbezügliche schriftliche Frage 62 (Bundestagsdrucksache 15/1279) finanziell gefördert, bzw. für welche Projekte wurde eine Förderzusage erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 7. April 2004

Seit der Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 16. Juni 2003 sind folgende schwule und/oder lesbische Projekte aus Bundesmitteln des Einzelplans 17 gefördert bzw. Förderzusagen erteilt worden:

Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 11 – Schwule und/oder lesbische Projekte in der Jugendarbeit

Nach der Beantwortung der schriftlichen Frage vom 16. Juni 2003 wurden – auch angesichts der vorläufigen Haushaltsführung 2004 – bis heute keine weiteren Bewilligungen gemacht. Nach Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel der einzelnen Programme im

Kinder- und Jugendplan ist jedoch beabsichtigt, dem Jugendnetzwerk LAMBDA e. V. auch im Haushaltsjahr 2004 Förderungen im Rahmen der bisherigen Zweckbestimmung zukommen zu lassen.

Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 686 41 –
Maßnahmen lesbisch-schwuler Träger oder zu lesbisch-schwulen Themen

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Beratungsstelle für Lesben, Schwule und Familien e. V., Köln	Bundesweites Lesbenberatungstreffen 5. 11. bis 7. 11. 2003	4 775,57 €
Frauenbildungsverein München e. V.	Lesbenfrühlingstreffen 2003 8. 6. bis 10. 6. 2003	8 000,— €
Frauen lernen gemeinsam e. V. Frauenlernwerkstatt, Kiel	Bundesweite Fachtagung von Mitarbeiterinnen der Lesbentelefone 30. 4. bis 2. 5. 2004	3 214,— €
Frauen mittendrin e. V. FLR des Asta der Universität Gießen	Lesbenfrühlingstreffen 2004 28. 5. bis 31. 5. 2004	12 500,— €
Broken Rainbow e. V., Berlin	Datenauswertung zum Beratungsaufkommen von gewalt in lesbischen Beziehungen 1. 2. bis 31. 5. 2004	5 400,— €
Lesbenberatung Berlin e. V.	Überregionale Tagung der Lesbenberatungstelefone zum Bereich Gewalt 1. 1. bis 31. 12. 2004	10 429,— €

Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 52 –
Schwule und/oder lesbische Projekte mit lebenspartnerschaftlichem Bezug

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD), Köln	2. Projektphase (1. 4. 2004 bis 30. 9. 2005) des Beratungsangebots für „Regenbogenfamilien“	115 290,— €
	Zuwendungen gesamt:	**159 608,57 €**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

43. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) vom 14. Januar 2004, alle Medikamente, mit denen die Pädiatrie bei Kindern ausweislich der Behandlungspläne in der Vergangenheit erfolgreich gearbeitet hat, automatisch nachzuzulassen, und plant die Bundesregierung konkrete Schritte, um diese Empfehlung umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. April 2004

In § 22 Abs. 2 Nr. 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) ist vorgesehen, dass ein Antragsteller den Antrag auf Zulassung eines Arzneimittels stellt und dabei hinsichtlich des Nachweises seiner Wirkung und Unbedenklichkeit die Ergebnisse der klinischen oder sonstigen ärztlichen Erprobung (klinische Prüfung) vorlegt. Anstelle dieser Unterlagen kann der Antragsteller anderes wissenschaftliches Erkenntnismaterial vorlegen, wenn die Wirkungen und Nebenwirkungen des Arzneimittels bereits bekannt und aus dem wissenschaftlichen Erkenntnismaterial ersichtlich sind (§ 22 Abs. 3 Nr. 1 AMG). Als wissenschaftliches Erkenntnismaterial gilt auch das nach wissenschaftlichen Methoden aufbereitete medizinische Erfahrungsmaterial (§ 26 Abs. 2 Satz 2 AMG).

Ob und in welchem Umfang derartige Behandlungspläne den in den arzneimittelrechtlichen Vorschriften niedergelegten Anforderungen entsprechen, ist eine Frage des Einzelfalls. Eine automatische Zulassung des einzelnen Arzneimittels ohne Prüfung der Unterlagen kann nicht erteilt werden, selbst wenn dieses Teil eines Therapieplans mit mehreren Arzneimitteln ist. Sie würde auch Fragen der Vereinbarkeit mit dem Recht der europäischen Gemeinschaft aufwerfen, die das Inverkehrbringen von Arzneimitteln grundsätzlich von einer behördlichen Zulassung und Registrierung nach Prüfung der dafür vorgesehenen Unterlagen abhängig macht.

Die Bundesregierung erwartet eine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit bei Kindern insbesondere von der EU-Verordnung über Kinderarzneimittel, die gegenwärtig von der europäischen Kommission vorbereitet wird. In ihr sollen mittels Auflagen und Anreizen für die pharmazeutischen Unternehmer die Anzahl von Arzneimitteln mit pädiatrischen Indikationen erhöht werden und der Anteil „off-label“ eingesetzter Arzneimittel vermindert werden.

Um den pädiatrisch tätigen Ärzten eine Orientierung für diejenigen Arzneimittel zu geben, deren Anwendung trotz fehlender pädiatrischer Zulassung gegenwärtig unverzichtbar erscheint, hat die Bundesregierung das „Expertengremium Arzneimittel für Kinder und Jugendliche (EAKJ) am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichtet. Es hat die Aufgabe, das Fachwissen zum Einsatz von Arzneimitteln in der Kinder- und Jugendmedizin aufzubereiten.

44. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU)

Was sind die Ursachen für die Kostensteigerung im Heilmittelbereich in den Jahren 2000 bis 2002 um 20,9 %, die sich aus der amtlichen Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung errechnen lassen, und wie hoch sind die Steigerungsraten im Heilmittelbereich innerhalb der einzelnen Berufsgruppen der Heilmittelerbringer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. April 2004

Die Ausgaben im Heilmittelbereich sind in den Jahen 2000 bis 2002 sehr stark angestiegen, ohne dass hierfür zwingende medizinische Gründe erkennbar waren. Ursächlich für den überproportionalen Ausgabenanstieg dürften vielmehr hauptsächlich Probleme in der praktischen Anwendung der zum 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Heilmittel-Richtlinien sein. So gab es nicht nur unterschiedliche Verordnungsmengenvorgaben, sondern auch eine Vielzahl verschiedener Einzeldiagnosen: im Bereich der physikalischen Therapie gab es allein für das Bewegungssystem 53 mögliche Diagnosen. Für Ärzte und Patienten hatten sich zudem die Vorgaben für die Verordnung von Heilmitteln (Erstverordnung, 1. und 2. Folgeverordnung, Langristverordnung im Regelfall und begründungspflichtige Verordnung außerhalb des Regelfalls) als gleichermaßen kompliziert und aufwändig erwiesen. Die Kombination mit jeweils völlig unterschiedlichen Verordnungsmengen sorgte für eine unübersichtliche Vielzahl verschiedener Verordnungsregeln.

Die zum 1. Juli 2004 in Kraft tretende neue Heilmittel-Richtlinie schafft hier Abhilfe und sorgt für mehr Übersichtlichkeit und damit auch mehr Wirtschaftlichkeit bei der Versorgung mit Heilmitteln.

Die Ausgabenentwicklung für Heilmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung im Zeitraum 2000 bis 2003, differenziert nach den einzelnen Gruppen der Leistungserbringer, ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Danach zeigen sich in den Jahren 2001, 2002 und 2003 – bis auf den Bereich der medizinischen Badebetriebe und Masseure – deutlich überproportionale Zuwachsraten, die mit einem Ausgabenanstieg von insgesamt rd. 740 Mio. Euro zu einem nicht unerheblichen Teil zur defizitären Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung beigetragen haben. Die rückläufige Ausgabenentwicklung für medizinische Badebetriebe und Masseure dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass ehemalige Angehörige dieser Berufsgruppe aufgrund des Physiotherapeutengesetzes mittlerweile als Physiotherapeuten Leistungen abrechnen können, die in der Ausgabenposition Krankengymnasten/Physiotherapeuten erfasst werden.

Ausgabenentwicklung für Heilmittel

Bund insgesamt	**2000**	**2001**	**2002**	**1.–4. Qu. 2003**
Ausgaben in Mio. Euro				
Ausgaben für med. Badebetr. u. Masseure	588	544	513	429
Ausgaben für Krankengymnasten/Physiotherapeuten	1 836	1 997	2 383	2 500
Summe der Ausgaben für med. Badebetr., Masseure u. Krankengymn.	2 434	2 541	2 896	2 929
Ausgaben für Logopäden u. Sprachtherap.	229	244	275	301
Summe der Ausgaben für sonstige Heilpers. u. Logopäden u. Sprachtherap.	630	684	803	873
Summe der Heilmittel	3 063	3 225	3 700	3 802
Veränderung in v. H.				
Ausgaben für med. Badebetr. u. Masseure	–12,91	–9,0	–5,7	–15,8

Bund insgesamt	2000	2001	2002	1.–4. Qu. 2003
Ausgaben für Krankengymnasten/Physiotherapeuten	1,43	8,8	19,4	6,4
Summe der Ausgaben für med. Badebetr., Masseure u. Krankengymn.	–2,51	4,4	14,0	2,2
Ausgaben für Logopäden u. Sprachtherap.	9,6	6,7	17,5	13,1
Summe der Ausgaben für sonstige Heilpers. u. Logopäden u. Sprachtherap.	8,4	8,7	17,4	12,2
Summe der Heilmittel	–0,45	5,3	14,7	4,4
Ausgaben je Mitglied in Euro				
Ausgaben für med. Badebetr. u. Masseure	12	11	10	8
Ausgaben für Krankengymnasten/Physiotherapeuten	36	39	47	49
Summe der Ausgaben für med. Badebetr., Masseure u. Krankengymn.	48	50	57	58
Ausgaben für Logopäden u. Sprachtherap.	4	5	5	6
Summe der Ausgaben für sonstige Heilpers. u. Logopäden u. Sprachtherap.	12	13	16	17
Summe der Heilmittel	60	63	73	75
Veränderung in v. H.				
Ausgaben für med. Badebetr. u. Masseure	–13,06	–9,0	–5,7	–18,4
Ausgaben für Krankengymnasten/Physiotherapeuten	1,2	8,9	19,4	6,9
Summe der Ausgaben für med. Badebetr., Masseure u. Krankengymn.	–2,71	4,5	14,0	2,7
Ausgaben für Logopäden u. Sprachtherap.	9,3	6,9	18	13,6
Summe der Ausgaben für sonstige Heilpers. u. Logopäden u. Sprachtherap.	8,25	8,8	17,4	12,7
Summe der Heilmittel	–0,66	5,4	14,8	4,8

Quelle: GKV-Statistik BMG, Vordrucke KJ 1 und KV 45

45. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Begriff „Frührehabilitation“ in § 39 Abs. 1 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) so definiert werden soll, dass die Zuständigkeitsabgrenzungen für Leistungen von Krankenhäusern nach § 107 Abs. 1 SGB V und Leistungen von Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V eingehalten werden können, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. April 2004

Der Gesetzgeber hat durch die ausdrückliche Einbeziehung der Frührehabilitationsmaßnahmen in die akutstationäre Behandlung nach § 39 Abs. 1 Satz 3 SGB V klargestellt, dass auch Frührehabilitationsanteile Bestandteil der Krankenhausbehandlung sind, soweit diese unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendig sind. Frührehabilitative Leistungen sind nur als Annexleistung zur eigentlichen akutstationären Leistung im Rahmen der für die jeweilige Akutbehandlung erforderlichen Verweildauer zu Las-

ten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen. Diese zeitlich begrenzte Einbeziehung von medizinisch gebotenen Maßnahmen zur Frührehabilitation steht deshalb nicht im Widerspruch zur Definition einerseits des Krankenhauses in § 107 Abs. 1 SGB V und andererseits der Rehabilitationseinrichtung nach § 107 Abs. 2 SGB V.

Von dieser leistungsrechtlichen Abgrenzung der Frührehabilitation während einer akutstationären Behandlung sind Leistungen der medizinischen Rehabilitation zu unterscheiden. Rehabilitationsleistungen sind keine Krankenhausleistungen und als solche auch nicht von Krankenhäusern zu erbringen.

46. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit den Zuständigkeitsabgrenzungen für Leistungen von Krankenhäusern nach § 107 Abs. 1 SGB V und Leistungen von Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für vereinbar, dass für die Frührehabilitation am Krankenhaus nach dem Prozedurenschlüssel OPS 8-551 als „Mindestmerkmale“ – in patientenbezogenen unterschiedlichen Kombinationen und unterschiedlichem Zeitaufwand – wie folgt gefordert werden: Reha-Team unter fachärztlicher Leitung; standardisiertes Frührehabilitations-Assessment zur Erfassung und Wertung der funktionellen Defizite in mindestens 5 Bereichen (wie z. B. Bewusstseinslage, Kommunikation, Selbshilfefähigkeit); schriftlicher, wöchentlich zu aktualisierender Behandlungsplan mit Teambesprechung; Frührehabilitationspflege entsprechend den Kriterien der Weiterbildung zur Reha-Fachpflegekraft; Vorhandensein und Einsatz von mindestens vier Therapiebereichen (wie z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Physikalische Therapie, Psychotherapie, Logopädie), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. April 2004

Die Bundesregierung sieht in der durch § 107 Abs. 1 und Abs. 2 SGB V vorgenommenen Abgrenzung zwischen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und in den Mindestkriterien des Prozedurenschlüssels 8-551 keine Unvereinbarkeiten. Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

Mit Blick auf das Fallpauschalensystem für die Vergütung von voll- und teistationären Leistungen ist eine Abgrenzung zwischen den weniger komplexen Maßnahmen der Frühmobilisation und den wesentlich aufwändigeren Leistungen der Frührehabilitation erforderlich. Der genannte Prozedurenschlüssel definiert unter Einschluss der neurologischen Frührehabilitation Kriterien, die Voraussetzung für die Nutzung des OPS-Schlüssels für Frührehabilitation sind. Nur wenn diese

Voraussetzungen vorliegen, darf die hochwertigere Fallpauschale abgerechnet werden. Eine Erbringung entsprechender frührehabilitativer Leistungen durch Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V wird damit nicht ausgeschlossen.

47. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ging die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einführung von Fallpauschalen für die Frührehabilitation im Krankenhaus durch den Fallpauschalenkatalog zur Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2004 vom 15. Oktober 2003 davon aus, dass die Fallpauschalen, die die Durchführung der Rehabilitation in vielen Fällen im Krankenhaus fallabschließend ermöglichen, den Aufbau kostentreibender Doppelstrukturen im Bereich der rehabilitativen Versorgung begünstigen können, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. April 2004

Der geltende Fallpauschalen-Katalog bildet die bestehende Versorgungssituation im Krankenhausbereich ab. Er wurde auf der Grundlage von 2,1 Millionen fallbezogenen Ist-Kosten- und -Leistungsdaten aus 137 Krankenhäusern kalkuliert. Eine Kalkulation von so genannten Fallpauschalen für die Frührehabilitation im Krankenhaus war somit nur deshalb möglich, weil die Krankenhäuser entsprechende Leistungen bereits erbringen und diese mit dem OPS 8-551 verschlüsseln können.

Die Krankenkassen können durch Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) stichprobenweise überprüfen, ob die Kodierung ordnungsgemäß erfolgt (§ 17c Abs. 1 Nr. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, KHG). Sie können dadurch auch die vorgesehene krankenhausplanerische Zuordnung kontrollieren. Der MDK kann zudem überprüfen, ob Patientinnen und Patienten in das Krankenhaus aufgenommen werden bzw. dort verbleiben, obwohl eine stationäre Krankenhausbehandlung nicht bzw. nicht mehr erforderlich ist (§ 17c Abs. 1 Nr. 1 KHG).

48. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Effizienz und Effektivität der Gesamtbehandlung umso höher ist, je früher rehabilitationsbedürftige Patienten nach dem Abschluss der notwendigen stationären Akutbehandlung aus dem Krankenhaus in eine qualifizierte Rehabilitationseinrichtung überführt werden, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. April 2004

Aus medizinischer Sicht sollten rehabilitationsbedürftige und -fähige Patientinnen und Patienten nach Abschluss der notwendigen stationären Akutbehandlung, die ggf. begleitende frührehabilitative Leistungsanteile bereits umfasst, möglichst zeitnah aus dem Krankenhaus in eine qualifizierte Rehabilitationseinrichtung überführt werden, um das Rehabilitationspotenzial des Patienten voll auszuschöpfen. Dies dient der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Gesamtbehandlung.

49. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Beruf des Dentalhygienikers, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines steigenden Präventionsbedarfs im Bereich der Zahnmedizin, zu, und wie begründet sie, dass andere Gesundheitsberufe, wie der Diätassistent, staatlich anerkannt sind, der Dentalhygieniker jedoch nicht, obwohl z. B. auch der Petitionsausschuss hier Handlungsbedarf sieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. April 2004

Der Prävention kommt im Gesundheitsbereich auch zur Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnhalteapparates große Bedeutung zu. Hierzu leistet die Tätigkeit einer Dentalhygienikerin/eines Dentalhygienikers einen wichtigen Beitrag.

Im Hinblick auf die gewünschte bundesgesetzliche Regelung als Gesundheitsfachberuf ist jedoch auf folgende Rechtslage hinzuweisen: Eine entsprechende Regelung würde voraussetzen, dass es sich um einen „Heilberuf“ handelt, da dem Bund die Gesetzgebungskompetenz nur für die ärztlichen und anderen Heilberufe zusteht (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG). Es handelt sich um den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, in dem der Bund nur tätig werden darf, wenn dies gegenüber der primär vorliegenden Landeszuständigkeit erforderlich ist. Zu der Frage der Erforderlichkeit im Sinne des neu gefassten Artikels 72 Abs. 2 GG hat sich das Bundesverfassungsgericht erstmals grundsätzlich in seinem Urteil zum Altenpflegegesetz des Bundes geäußert (vgl. Urteil vom 24. Oktober 2002, 2 BvF 1/01, Rn. 286 ff.). Der Verfassungsgesetzgeber hat mit der Neufassung des Artikels 72 Abs. 2 GG gerade die Anforderungen an die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung verschärfen und eine effektive verfassungsgerichtliche Überprüfung der Erforderlichkeit sicherstellen wollen. Nach den hierzu vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien ist eine „Erforderlichkeit“ im Sinne von Artikel 72 Abs. 2 GG für eine berufsrechtliche Regelung im Bereich Dentalhygiene nicht ersichtlich.

50. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es auch im Hinblick auf die zurzeit sehr angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt nicht sinnvoll ist, dass die Diplome zum Dentalhygieniker zwar im europäischen Ausland erworben werden können, nicht jedoch in Deutschland, und sieht sie in einem Berufsgesetz für Dentalhygieniker einen geeigneten Weg, jungen Menschen eine interessante berufliche Perspektive in einem Beruf mit Zukunft zu bieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. April 2004

Im Hinblick auf die zu Frage 49 genannte Rechtslage läge es in der Zuständigkeit der Länder, eine entsprechende berufsrechtliche Regelung zu erlassen.

Im Übrigen ist durch bundesrechtliche Verordnung vom 4. Juli 2001 auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten geregelt. In den meisten Bundesländern sind hierzu Fortbildungsregelungen für den Bereich der zahnmedizinischen Prophylaxe erlassen worden, u. a. in vier Bundesländern Regelungen für Dentalhygienikerinnen/Dentalhygieniker. Die Zuständigkeit liegt insoweit bei den Landes-Zahnärztekammern.

51. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes bei den gesetzlichen Krankenkassen aufgrund der Tatsache, dass diese aus Haushaltsmitteln erstmalig im Jahre 2004 im Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) im Kapitel 13 Titel 636 05 eine pauschale Abgeltung von 1 Mrd. Euro erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. April 2004

Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes bei Trägern der gesetzlichen Krankenkassen richtet sich nach § 55 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den §§ 111, 112 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Hiernach steht dem Bundesrechnungshof dann ein Prüfungsrecht zu, wenn die Sozialversicherungsträger auf Grund eines Bundesgesetzes vom Bund einen Zuschuss erhalten.

Die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund ist in § 221 Abs. 1 SGB V geregelt.

52. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Formulierung des Artikels 23 Abs. 3 aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Ratsdok. 6030/04; KOM (2003) 854) zu Erstattung von Behandlungskosten im Bezug auf die deutsche gesetzliche Krankenversicherung: „Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass der von ihrem System der sozialen Sicherheit gewährte Erstattungsbetrag für Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat nicht niedriger ist als der, den ihre Sozialversicherung für ähnliche Behandlungen vorsieht, die auf ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt werden.“?

53. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie schließt die Bundesregierung aus, dass durch diese Bestimmung die deutsche gesetzliche Krankenversicherung für die im EU-Ausland berechnete Leistung höhere Erstattungsbeträge zahlt, als es der Honorarforderung entspricht, die von ausländischen Leistungserbringern gestellt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. April 2004

Mit der Regelung des Artikels 23 Abs. 3 des nunmehr unter der KOM (2004) 2 endgültig geführten Vorschlags für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt strebt die Kommission die Umsetzung der ständigen Rechtsprechung des EuGH zur Erstattung von Behandlungskosten an. Danach sind grundsätzlich die Kosten einer Behandlung im EU-Ausland in der Höhe zu erstatten, wie sie auch bei einer Behandlung im Inland übernommen worden wären (u. a. EuGH 13. Mai 2003 Rs. C-385/99 (Müller-Fauré und van Riet) Rn. 106). Der Wortlaut des Artikels 23 Abs. 3 ist jedoch mehrdeutig und ließe sich auch dahin gehend auslegen, dass trotz einer günstigeren Behandlung im EU-Ausland gleichwohl die Kosten in der einer Behandlung im Inland entsprechenden Höhe erstattet werden müssten, sodass der Differenzbetrag dem Versicherten zugute käme.

Die Bundesregierung hat die Kommission bei einem bilateralen Gespräch am 31. März 2004 auf diese Mehrdeutigkeit aufmerksam gemacht. Die Vertreterin der Kommission hat bei dieser Gelegenheit zugesagt, den Wortlaut des Artikels 23 Abs. 3 in dem Sinne zu überarbeiten, dass in diesen Fällen nur die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden.

54. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie wirkt die Bundesregierung der Gefahr entgegen, dass durch o. g. Bestimmung bei der Abrechnung von Leistungserbringern im EU-Ausland unterschiedliche Honorarforderungen geltend gemacht werden können, die sich am Herkunftsland des zu Behandelnden orientieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. April 2004

Die anwendung unterschiedlicher Gebührensätze für ärztliche und Krankenhausleistungen auf die Mitglieder des jeweils eigenen Systems der sozialen Sicherheit einerseits und die Mitglieder der Systeme der sozialen Sicherheit anderer Mitgliedstaaten andererseits ohne objektive Rechtfertigung stellt eine gemäß Artikel 12 Abs. 1 EG-Vertrag verbotene Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar, sodass entsprechende Forderungen von den deutschen Kostenträgern zurückgewiesen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

55. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Begleitet und unterstützt die Bundesregierung die Realisierung der ersten deutschen Anwendungsstrecke für die Magnetbahntechnologie in München auch politisch, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die Transrapid-Verbindung München Hbf–München Flughafen liegt als Regionalverkehrsprojekt in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Die Bundesregierung steht zu der im Bundeshaushalt zugesicherten weiteren Förderung der Transrapid-Technologie in München. Sie hat mit dem Bundeshaushalt 2004 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der zugesagten Bundesmittel geschaffen. Der Freistaat Bayern ist nunmehr gefordert, die Realisierung des Projektes zügig voranzubringen.

56. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung derzeit in Verhandlungen über weitere nationale und internationale Anwendungsstrecken für die Magnetbahntechnologie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die Bundesregierung konzentriert sich national nach Einstellung des Metrorapid-Projektes in Nordrhein-Westfalen auf die Realisierung des Transrapids in München, dessen Machbarkeit bereits in einer umfassenden Studie bestätigt wurde. Sie schließt nicht aus, dass weitere Anwendungsstrecken zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht kommen, soweit sie sich als wirtschaftlich und verkehrlich sinnvoll erweisen.

Auf internationaler Ebene arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Kooperationsabkommen insbesondere mit der Volksrepublik China und den USA zusammen. Die Überlegungen in den Niederlanden und den norddeutschen Ländern über eine Magnetbahnverbindung auf der Strecke Amsterdam–Groningen–Hamburg werden mit Interesse verfolgt.

57. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Über wie viel Personal verfügt die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft inzwischen, und welche Personalkosten entstehen im Kalenderjahr 2004?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. April 2004

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH hat zwei Geschäftsführer und beschäftigt derzeit drei weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie eine studentische Hilfskraft.

Im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 sind für Personalkosten 702 000 Euro vorgesehen. Ob dieser Ansatz in voller Höhe ausgeschöpft wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab.

58. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Umfasst die Kontrolle im Rahmen der Aufsichtsratsmandate des Bundes bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit durch das Unternehmen, und wenn ja, wie haben sich diese Ausgaben von 1998 bis heute entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) unterliegen nicht der Kontrolle des Aufsichtsrates. Die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu dem Teil des operativen Geschäftes, der allein vom Vorstand des Unternehmens zu verantworten ist. Demgemäß liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Entwicklung dieser Ausgaben vor.

59. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu (Berliner Zeitung vom 18. März 2004), dass der für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zuständige Bahnvorstand auch für die Vergabe von Beraterverträgen zuständig ist, und sind diese Vergaben mit der Bundesregierung im Rahmen ihrer Kontrollpflicht als Alleingesellschafter abgestimmt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Jeder Bahnvorstand ist zuständig für den Abschluss von Beraterverträgen, die seinen Aufgabenbereich betreffen. Der Bund ist in seiner Eigenschaft als Alleineigentümer der DB AG beschränkt auf die aktienrechtlich für die Hauptversammlung vorgesehenen Einflussmöglichkeiten. Die Kontrolle der Vergabe von Beraterverträgen gehört nicht zu den Aufgaben der Hauptversammlung.

60. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hatte die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Alleingesellschafter der DB AG vor Vergabe von Beraterverträgen an bestimmte Persönlichkeiten bei der DB AG Kenntnis von diesem Vorgang und wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, dass sich unter den Beratern mehrheitlich ehemals exponierte SPD-Politiker befinden wie der ehemalige Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt sowie die SPD-Politiker Klaus Wedemeier, Ernst Schwanhold, Helmut Wieczorek sowie Hartmut Meyer und Jürgen Heyer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die Bundesregierung hatte in Vertretung des Bundes als Alleingesellschafter der DB AG keine Kenntnis von der Vergabe von Beraterverträgen an bestimmte Persönlichkeiten durch das Unternehmen. Die Bundesregierung nimmt auf die Beraterwahl bei der DB AG aus den in den Antworten auf die Fragen 58 und 59 genannten Gründen keinen Einfluss.

61. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung SPD-Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten (vgl. Zollernalbkurier vom 24. März 2004 und Schwäbische-Zeitung vom 25. März 2004) bereits Zusagen zur weiteren Planung von Straßenbauprojekten in Baden-Württemberg gemacht hat, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Fernstraßenausbaugesetz noch gar nicht abgeschlossen ist?

62. Abgeordnete
Tanja
Gönner
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ebenfalls vor Abschluss der Beratungen im Plenum zum Fernstraßenausbaugesetz garantieren, dass für Ortsumfahrungen wie z. B. Schömberg, Endingen und Erzingen im Rahmen des Ausbaus der Bundesstraße B 27 die Planungen ungehindert fortgesetzt werden können, und wenn ja, wie rechtfertigt sich dies noch vor der Entscheidung des Parlamentes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. April 2004

Die Entscheidung über die endgültige Einstufung der genannten Projekte trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen zum 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz. Insoweit hat die Bundesregierung keine verbindlichen Zusagen zur weiteren Planung der Projekte gemacht.

63. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Pkw hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1998 Juli	1999 Juli	2000 Juli	2001 Januar	2002 Januar	2003 Januar	2004 Januar
Anzahl Pkw	41,7 Mio.	42,3 Mio.	42,8 Mio.	43,8 Mio.	44,4 Mio.	44,7 Mio.	45,0 Mio.

(Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Statistische Mitteilungen, Reihe 2)

64. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im gleichen Zeitraum der spezifische Kraftstoffverbrauch je Pkw entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Der durchschnittliche spezifische Kraftstoffverbrauch der Pkw und Kombi hat sich nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wie folgt entwickelt:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
spezifischer Kraftstoffverbrauch je Pkw/Kombi	8,7 l/100 km	8,6 l/100 km	8,5 l/100 km	8,5 l/100 km	8,4 l/100 km

(Quelle: Verkehr in Zahlen 2003/2004)

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Informationen vor.

65. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im gleichen Zeitraum die jährlich gefahrenen Kilometer pro Pkw durchschnittlich entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Die durchschnittlich jährlich gefahrenen Kilometer pro Pkw (Fahrleistungen) werden vom DIW rechnerisch ermittelt. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
jährlich gefahrene Kilometer pro Pkw	12 700 km	12 600 km	12 100 km	11 500 km	11 400 km

(Quelle: Verkehr in Zahlen 2003/2004)

Die o. g. Fahrleistungen sind das Ergebnis einer modellmäßigen Berechnung des DIW. Im Jahr 2002 haben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen drei empirische Erhebungen zur Mobilität stattgefunden. Das Berechnungsmodell wird zurzeit mit den Ergebnissen der Erhebungen abgeglichen und aktualisiert.

Berechnungen für die Jahre 2003 und 2004 sind noch nicht durchgeführt worden.

66. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)

Liegt die von der Bundesregierung für Ende 2003 angekündigte Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung an Schienenwegen vor?

67. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)

Wenn ja, warum wurde meine in einem Brief geäußerte Bitte um Zusendung dieser Gesamtkonzeption bisher ignoriert?

68. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn nein, warum liegt die Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung an Schienenwegen noch nicht vor, und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

69. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Aufnahme von Streckenabschnitten – zum Beispiel der Streckenabschnitt in Essen-Huttrop am Feldhauskamp – in die Liste des Bundes „Vordringliche Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ zu rechnen, die einen Wert von 70 Dezibel tagsüber und 72 Dezibel in der Nacht aufweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. April 2004

Die Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) wird in der 1. Hälfte des Jahres 2004 vorgelegt. Ihre Benachrichtigung hierüber durch meine Antwort vom 22. März 2004 auf Ihr Schreiben vom 15. Januar 2004 hat sich mit Ihrer schriftlichen Frage überschnitten.

Die Gesamtkonzeption befindet sich gegenwärtig in der Schlussabstimmung.

Das Lärmbelastungskataster der DB AG ist – wie bereits für die vorliegende Liste der vordringlichen Härtefälle (Dringlichkeitsliste) – wesentliche Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung. Die Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung an Schienenwegen ist Grundlage für eine Bestimmung des Gesamtumfangs notwendiger Maßnahmen und der Prioritäten. Maßgeblich für die Aufnahme in die Gesamtkonzeption ist die Frage, ob erhebliche Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte an schutzbedürftigen Nutzungen zu erwarten sind. Dies ist in der „Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene“ festgelegt.

70. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Verschiebung der Ausfinanzierung des Straßenbauvorhabens „Ortsumgehung Preetz (Holstein)“ im Zuge der Bundesstraße B 76 auf das Jahr 2005 (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, in einem Schreiben vom 24. März 2004 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages, Eduard Oswald, und die verkehrspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen), obwohl sich das Projekt derzeit bereits in einem für eine möglichst zeitnahe Verkehrsfreigabe sehr weit fortgeschrittenen Bauzustand befindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. April 2004

Der Bau der Ortsumgehung Preetz wird als begonnenes Projekt planmäßig zu Ende geführt. Die Verkehrsfreigabe ist am 21. Juni 2004 vorgesehen. Bei dem Finanzierungsüberhang in 2005 handelt es sich um die Finanzierung der üblichen Restarbeiten, wie z. B. Bepflanzung sowie Schlussrechnungen der Maßnahme, deren Abschluss für die Inbetriebnahme der Neubaustrecke nicht erforderlich ist.

71. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Weshalb ist die Bauprogrammbesprechung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Obersten Baubehörde des Freistaates Bayern nunmehr zum dritten Mal verschoben worden, und kann dies negative Auswirkungen bezüglich des erforderlichen Weiterbaus des Teilstücks der Bundesautobahn A 94 zwischen Winhöring und Ampfing sowie der Ortsumfahrung von Zorneding auf der Bundesstraße B 304 haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 5. April 2004

Die Bauprogrammbesprechung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern fand am 25. März 2004 statt.

Im Ergebnis werden danach die laufenden Projekte, wie die Bundesautobahn A 94 zwischen Ampfing und Erharting fortgeführt. Neubeginne wie die Ortsumfahrung Zorneding bleiben bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2004 und der Finanzplanung 2006 bis 2008 zurückgestellt.

72. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein Schreiben vom 18. Dezember 2003 an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zu dem Thema „Umgehungsstraße in Bürstadt-Bobstadt im Verlauf der B 44“ beantwortet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Nach der endgültigen Bestätigung des Haushaltsgesetzes 2004 durch den Deutschen Bundestag am 13. Februar 2004 sowie die Entsperrung der Mautmittel durch den Haushaltsausschuss am 3. März 2004, können die gestellten Fragen zur Umgehungsstraße Bürstadt/Bobstadt (Bundesstraße B 44) wie folgt beantwortet werden:

Die durch die Einsparnotwendigkeiten – insbesondere auch aus den Vorschlägen zum Subventionsabbau nach Koch/Steinbrück – erforderlichen Kürzungen der Investitionsmittel für den Bundesfernstraßenbau ab 2004 betreffen ausschließlich die „Erweiterungsinvestitionen“, d. h. die Bedarfsplanprojekte und führen dort zu Verschiebungen von Baubeginnen. Die „anderen Investitionen“, zu denen u. a. die Mittel für die Beseitigung von Bahnübergängen (Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz) gehören, bleiben mit ihren den Ländern aus dem Herbst 2003 bekannten Beträgen unverändert.

Dies gilt auch für Hessen. Dementsprechend kann die im Schreiben des Bürgermeisters von Bürstadt vom 9. Dezember 2003 enthaltene Baudisposition für die zu den Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen gehörende, im Straßenbauplan 2004 ausgewiesene Ortsumgehung Bürstadt/Bobstadt unverändert beibehalten bleiben.

73. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen in der mittelfristen Finanzplanung des Haushaltes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf den Baubeginn der Ausbaustrecke Pinneberg–Elmshorn, insbesondere auf den Umbau des Bahnhofes Elmshorn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. April 2004

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben. Für die folgenden Jahre zwingen insbesondere die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Dies gilt auch für die Ausbaustrecke Hamburg–Elmshorn. Diese zwischen der Deutsche Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind konkrete Aussagen zu einzelnen Projekten nicht möglich.

74. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Welche Erlaubnisse und Genehmigungen braucht ein Unternehmen, um auf öffentlichen Straßen Fertiggaragen zu transportieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. April 2004

Fahrzeuge und Züge, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die nach den §§ 32 und 34 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulässigen Grenzen überschreiten oder bei denen das Sichtfeld (§ 35b Abs. 2 StVZO) eingeschränkt ist, bedürfen einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO. Die Abmessungen eines Fahrzeuges oder einer Fahrzeugkombination sind auch dann überschritten,

wenn die Vorschriften über die Kurvenläufigkeit (§ 32d StVZO) nicht eingehalten werden. Diese Ausnahmegenehmigung betrifft nur die allgemeine Fahrzeugzulassung.

Für den Einsatz des jeweiligen Fahrzeuges im konkreten Fall ist bei Überschreitung der zulassungsrechtlich festgelegten Grenzen zusätzlich eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Großraum- und Schwerverkehr – erforderlich. Näheres zu den Voraussetzungen dieser Erlaubnis und zum Verwaltungsverfahren regelt die begleitende Verwaltungsvorschrift (VwV). Weitere Einzelheiten finden sich in der Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST 1992).

Eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO darf nur erteilt werden, wenn nachgewiesenermaßen eine unteilbare Ladung zu befördern ist, das Sonderfahrzeug überführt werden muss oder wenn von mehreren Frachtstücken bereits jedes für sich allein nur in einem Großraumfahrzeug befördert werden kann, nicht aber, wenn das Sonderfahrzeug konkurrenzwidrig zum Großtransport teilbarer Ladungen verwendet wird.

Bei dem Transport von Fertiggaragen muss demnach im Einzelfall geprüft werden, ob die in der StVZO festgelegten Maße und Gewichte überschritten werden und ob es sich um die Beförderung einer unteilbaren Ladung handelt.

Die Durchführung der StVZO und der StVO obliegt wegen der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz (Artikel 83, 84 Grundgesetz) den Ländern. Die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO wird von der für das Zulassungsverfahren zuständigen höheren Verwaltungsbehörde erteilt. Für die Erteilung der zusätzlichen Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO ist die Straßenverkehrsbehörde (am Standort des Kfz oder am Ort der Ladungsaufnahme) zuständig.

75. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

In welchen Fällen ist polizeiliche Begleitung der Transporte erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. April 2004

Eine polizeiliche Begleitung ist nach der VwV zu § 29 Abs. 3 StVO grundsätzlich nur erforderlich, wenn

a) bei Autobahnen und Straßen, die wie eine Autobahn ausgebaut sind

- bei zwei oder mehr Fahrstreifen plus Seitenstreifen je Richtung die Breite über alles von 5,50 m,
- bei zwei Fahrstreifen ohne Seitenstreifen je Richtung die Breite von 4,50 m oder

b) auf anderen Straßen die Breite über alles von 3,50 m überschritten wird.

Polizeiliche Maßnahmen aus Anlass eines Transportes sind nur erforderlich, wenn

a) der Gegenverkehr gesperrt werden muss, bei einer Durchfahrt durch ein Überführungsbauwerk oder durch sonstige feste Straßenüberbauten der Transport nur in abgesenktem Zustand erfolgen kann oder

b) bei sonstigen schwierigen Straßen- oder Verkehrsverhältnissen oder eine besondere Anordnung für das Überfahren bestimmter Brückenbauwerke aufgrund der Länge des betreffenden Bauwerkes erforderlich ist.

Sofern eine polizeiliche Begleitung/polizeiliche Maßnahme erforderlich ist, ist der Transport frühzeitig, in der Regel spätestens 48 Stunden vor Fahrtantritt, bei der für den Ausgangsort zuständigen Polizeidienststelle anzumelden.

76. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, als Folge der zeitlichen Verschiebung für die Erhebung der Lkw-Maut die finanziellen Mittel für den Bau bzw. Ausbau des Autobahnabschnittes A 10/Autobahndreieck Werder–Anschlussstelle Berlin-Spandau zu kürzen, und wenn ja, wie wirken sich die geplanten Mittelkürzungen für dieses Bauvorhaben konkret aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. April 2004

Trotz der fehlenden Maut-Einnahmen hat der Haushaltsausschuss am 3. März 2004 die im Haushaltsplan 2004 vorgesehenen Mautmittel vollständig freigegeben. Für die folgenden Jahre zwingen insbesondere die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erst nach einer dem Deutschen Bundestag vorbehaltenen Entscheidung zur Einstufung der 6-streifigen Erweiterung der A 10/Autobahndreieck Werder–Anschlussstelle Berlin-Spandau, in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen kann in Bestimmung mit dem Land Brandenburg über weitere Planungsschritte und konkrete Baudispositionen entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung organisatorische Veränderungen im Bundesamt für Strahlenschutz, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 5. April 2004

Gegenwärtig ist keine Organisationsänderung im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Wird die Ausbildungsplatzabgabe auch in Branchen ohne klassischen Ausbildungsberuf, wie z. B. die Call-Center-Branche, erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 6. April 2004

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 1. April 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG) in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Nach dem Gesetzentwurf wird eine Berufsausbildungssicherungsabgabe nur dann erhoben, wenn die Bundesregierung aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Herbst eines Jahres die Förderung und Finanzierung durch Kabinettbeschluss auslöst.

In diesem Falle wird die Abgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern erhoben. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere für Arbeitgeber mit im Bezugsjahr durchschnittlich zehn oder weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie für Arbeitgeber, die eine Ausbildungsquote von mindestens sieben Prozent erreicht haben, eine Befreiung von der Abgabepflicht vor. Branchenspezifische Ausnahmetatbestände, die auf Ausbildungsmöglichkeiten in „klassischen Ausbildungsberufen“ abstellen, enthält der Gesetzentwurf nicht.

79. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Kosten werden nach Berechnungen der Bundesregierung auf die bundesdeutschen Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) am Beispiel der Landeshauptstadt München zukommen, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigten Regelungen zur Einführung einer sog. Ausbildungsplatzabgabe umgesetzt werden, insbesondere stimmen die aktuell in den Medien zitierten zusätzlichen Kosten (ARD, Report Mainz am 29. März 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 6. April 2004

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 1. April 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG) in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Nach dem Gesetzentwurf wird eine Berufsausbildungssicherungsabgabe nur dann erhoben, wenn die Bundesregierung aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Förderung und Finanzierung durch Kabinettbeschluss innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Berufsberatungsstatistik für den Berichtsmonat September durch die Bundesagentur für Arbeit auslöst.

In diesem Falle wird die Abgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern, also auch von Kommunen, erhoben. Die Höhe der Abgabe wird nach dem Gesetzentwurf zum einen maßgeblich von dem zur Förderung benötigten Gesamtfinanzierungsbedarf und damit von der Anzahl der insgesamt zu fördernden Ausbildungsplätze zum anderen von der bundesweiten Anzahl aller bei abgabepflichtigen Arbeitgebern zu berücksichtigenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt. Für den einzelnen Arbeitgeber hängt die Höhe des von ihm zu entrichtenden Abgabebetrages im Übrigen davon ab, wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, insbesondere Auszubildende, im Bezugsjahr bei ihm tätig waren.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie die in der ARD-Sendung „Report Mainz“ vom 29. März 2004 als Kosten der Berufsausbildungssicherungsabgabe für die Kommunen – insbesondere für die Stadt München – genannten Zahlen im Hinblick auf die genannten Variablen ermittelt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich die öffentlichen Bundesmittel, die die Bundesregierung in Form von Projekttiteln oder über Forschungsaufträge an Nichtregierungsorganisationen (NGO) verteilt, und in welchem Umfang lässt sich die Bundesregierung durch NGOs beraten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 2. April 2004

Angesichts des Bezugs der Frage auf NGO im Kontext der gleichzeitig gestellten irakspezifischen Frage 4 sowie aufgrund der engen Fristsetzung und der notwendigen Recherchen beschränkt die Bundesregierung ihre Antwort auf NGO, die im internationalen Kontext tätig sind und durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder das Auswärtige Amt gefördert werden.

Eine Gesamtdarstellung aller Fördermittel an Zuwendungsempfänger wie NGO wird zukünftig durch eine einheitliche Zuwendungsdatenbank der Bundesregierung erleichtert werden, die sich momentan unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen im Aufbau befindet.

Im Jahr 2002 belief sich die Gesamtförderung von NGO durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf 444,3 Mio. Euro sowie auf 58,8 Mio. Euro durch das Auswärtige Amt.

Direkte Beratungsleistungen gegenüber den genannten Ressorts wurden aus diesen Mitteln nicht finanziert.

81. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung ihre Finanzplanung nach der Ankündigung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, ausrichten, die Aufwändungen für die öffentliche Enwicklungszusammenarbeit aus dem Bundeshaushalt bis zum Jahr 2010 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens aufzustocken (vgl. DIE WELT vom 25. März 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. April 2004

Die Bundesregierung wird ihren neuen, bis 2008 geltenden Finanzplan an allen politischen Vorgaben ausrichten, zu denen Deutschland international verpflichtet ist.

82. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Auslagerung von nichtministeriellen Aufgaben aus der Zuständigkeit des Referats 112 (Vorhaben Privater Träger) des BMZ plant, und wenn ja, welcher Vorfeldorganisation sollen die Aufgaben übertragen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. April 2004

Ja; die Auslagerung von nichtministeriellen Aufgaben aus der Zuständigkeit des Referats 112 (Vorhaben Privater Träger) wird zz. geprüft. Eine Entscheidung über eine zu beauftragende Durchführungsorganisation ist noch nicht getroffen.

83. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass zur Umsetzung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 38,897 Mio. Euro im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) alle Haushaltstitel im laufenden Haushaltsjahr vorerst nur zu 95 Prozent des Ansatzes bewirtschaftet werden dürfen, und wenn ja, welche Ausnahmen werden davon gegebenenfalls gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. April 2004

Zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 38,897 Mio. Euro sind vorläufig alle Titel des Einzelplans 23, die nicht ausschließlich der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen, gleichmäßig um 5 Prozent des jeweiligen Barmittelansatzes gekürzt. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Frage 161 in Bundestagsdrucksache 15/2319.

Berlin, den 8. April 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333